

An die  
 Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und  
 Veterinärwesen Sachsen  
 FG 2.4 Amtliche Außendienstaufgaben  
 Sitz: 01099 Dresden  
 Jägerstraße 8/10  
 Post: 01074 Dresden  
 PF 10 04 10  
 Fax-Nr.: 0351 – 8144-1920

### Antrag auf Zulassung für gewerbliche Hersteller und selbstmischende Nutztierhalter mit Haltung von Nichtzieltierarten

1. Hiermit beantrage ich, gemäß Verordnung (EG) Nr. 999/2001 i. V. m. Verordnung (EU) 2021/1372, die Zulassung zur Herstellung von Mischfuttermitteln für Nichtwiederkäuer, unter Verwendung folgender Einzelfuttermittel bzw. solcher Einzelfuttermittel enthaltenden Mischfuttermitteln:

(zutreffendes bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/>	Fischmehl (Anhang IV; Kapitel III, Abschnitt B Nr. 1 a; Nr. 2, besondere Bedingungen: Kapitel IV Abschnitt A)
<input type="checkbox"/>	Di- oder Tricalciumphosphat tierischen Ursprungs (Anhang IV, Kapitel III, Abschnitt B Nr. 1 b; Nr. 2, besondere Bedingungen: Kapitel IV Abschnitt B)
<input type="checkbox"/>	Nichtwiederkäuer-Blutprodukte (Anhang IV, Kapitel III, Abschnitt B Nr. 1 c; Nr. 2, besondere Bedingungen: Kapitel IV Abschnitt C)
<input type="checkbox"/>	Verarbeitetes tierisches Protein aus Nutzinsekten (Anhang IV; Kapitel III, Abschnitt B Nr. 1 d; Nr. 2, besondere Bedingungen: Kapitel IV Abschnitt F)
<input type="checkbox"/>	Verarbeitetes tierisches Protein von Schweinen (Anhang IV; Kapitel III, Abschnitt B Nr. 1 e; Nr. 2, besondere Bedingungen: Kapitel IV Abschnitt D, G)
<input type="checkbox"/>	Verarbeitetes tierisches Protein von Geflügel (Anhang IV; Kapitel III, Abschnitt B Nr. 1 f; Nr. 2, besondere Bedingungen: Kapitel IV Abschnitt D, H)

2. Prüfung der besonderen Zulassungsbedingungen für die Herstellung von Mischfuttermitteln unter der Verwendung von den unter 1. genannten Futtermitteln

<input type="checkbox"/>	In meinem Betrieb werden <b>keine</b> Mischfuttermittel für Wiederkäuer hergestellt
<input type="checkbox"/>	In meinem Betrieb werden <b>auch</b> Mischfuttermittel für Wiederkäuer hergestellt

3. Prüfung der besonderen Zulassungsbedingungen für die Herstellung von Mischfuttermitteln für Tiere in Aquakultur unter Verwendung von verarbeitetem tierischen Protein

Nur ankreuzen, wenn im Betrieb Mischfuttermittel für Tiere in Aquakultur unter Verwendung <b>von verarbeitetem tierischen Protein</b> hergestellt werden	
<input type="checkbox"/>	In meinem Betrieb werden <b>ausschließlich</b> Mischfuttermittel für Tiere in Aquakultur hergestellt
<input type="checkbox"/>	In meinem Betrieb werden <b>auch</b> Mischfuttermittel für andere Tiere als Tiere in Aquakultur hergestellt

4. Prüfung der besonderen Zulassungsbedingungen für die Herstellung von Mischfuttermitteln für Tiere in Aquakultur, Geflügel und Schweine unter der Verwendung von verarbeitetem tierischen Protein aus Nutzinsekten

Nur ankreuzen, wenn im Betrieb Mischfuttermittel hergestellt werden, die verarbeitetes tierisches Protein <b>aus Nutzinsekten</b> enthalten	
<input type="checkbox"/>	In meinem Betrieb werden <b>ausschließlich</b> Mischfuttermittel für Tiere in Aquakultur, Schweine und/oder Geflügel hergestellt
<input type="checkbox"/>	In meinem Betrieb werden <b>auch</b> Mischfuttermittel für andere Tiere hergestellt

5. Prüfung der besonderen Zulassungsbedingungen für die Herstellung von Mischfuttermitteln unter der Verwendung von verarbeitetem tierischen Protein von Schweinen, die zur Fütterung von Geflügel bestimmt sind

Nur ankreuzen, wenn im Betrieb Mischfuttermittel hergestellt werden, die verarbeitetes tierisches Protein von <b>Schweinen</b> enthalten	
<input type="checkbox"/>	In meinem Betrieb werden <b>ausschließlich</b> Mischfuttermittel für Geflügel, Tiere in Aquakultur oder Pelztiere hergestellt
<input type="checkbox"/>	In meinem Betrieb werden <b>auch</b> Mischfuttermittel für andere Tiere hergestellt

6. Prüfung der besonderen Zulassungsbedingungen für die Herstellung von Mischfuttermitteln unter der Verwendung von verarbeitetem tierischen Protein von Geflügel, die zur Fütterung von Schweinen bestimmt sind

Nur ankreuzen, wenn im Betrieb Mischfuttermittel hergestellt werden, die verarbeitetes tierisches Protein von <b>Geflügel</b> enthalten	
<input type="checkbox"/>	In meinem Betrieb werden <b>ausschließlich</b> Mischfuttermittel für Schweine, Tiere in Aquakultur oder Pelztiere hergestellt
<input type="checkbox"/>	In meinem Betrieb werden <b>auch</b> Mischfuttermittel für andere Tiere hergestellt

**► Achtung:**

Zulassung ist erst nach einer Vor-Ort-Kontrolle der amtlichen Futtermittelüberwachung möglich.

**Antragsteller:**

Name/Firma:	Telefon:
Straße:	Fax:
PLZ, Ort:	Verantwortlicher:
Betriebsstätte gem. VO (EG) Nr. 183/05:	Zugehörige VVVO-Nr.:

Ich gebe folgende Erklärung ab:

1. Die von mir beantragte Zulassung erfolgt unter den rechtlichen Bedingungen und Voraussetzungen der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlaments und Rates, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2021/1372. Ich verpflichte mich, diese Bedingungen und Voraussetzungen einzuhalten.
2. Sofern mein Betrieb auch Mischfuttermittel für Wiederkäuer herstellt, bestätige ich ausdrücklich,
  - dass in meinem Betrieb die Lagerung, Herstellung und Beförderung von Futtermitteln aus oder mit Fischmehl, Di- oder Tricalciumphosphat tierischen Ursprungs, Blutprodukten bzw. verarbeiteten tierischen Protein aus Nutzinsekten bzw. verarbeitetem Nichtwiederkäuer-Protein von Schweinen oder von Geflügel **getrennt** von Wiederkäuerfuttermitteln erfolgt.
3. Sofern mein Betrieb auch Mischfuttermittel unter der Verwendung von verarbeitetem tierischen Protein aus Schweinen oder Geflügel herstellt, bestätige ich ausdrücklich,
  - dass in meinem Betrieb bei der Lagerung, Herstellung und Beförderung von Futtermitteln, die Möglichkeit der Rückführung von Futtermitteln innerhalb derselben Tierart ausgeschlossen ist (Artikel 11 der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009).
4. Sofern sich meine betrieblichen Verhältnisse hinsichtlich der Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 in der jeweils gültigen Fassung ändern, werde ich die amtliche Futtermittelüberwachung davon umgehend in Kenntnis setzen.
5. Ein Lageplan des Betriebes ist diesem Antrag beigelegt. Die antragsrelevanten Lagerstätten, Herstellungs- und Beförderungsabschnitte sind gekennzeichnet.
6. Mir ist bekannt, dass die Zulassung kostenpflichtig ist.

**Hinweis:** Nach Anhang IV, Kapitel V, Abschnitt A Nr. 1 erfolgt die Erfassung von zugelassenen Betrieben in aktuellen und öffentlich zugänglichen Listen.

Gesetzliche Vorschriften:

- Verordnung (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2001 mit Vorschriften zur Verhütung, Kontrolle und Tilgung bestimmter transmissibler spongiformer Enzephalopathien;  
in Verbindung mit
- Verordnung (EU) Nr. 56/2013 der Kommission vom 16. Januar 2013 zur Änderung der Anhänge I und IV der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates mit Vorschriften zur Verhütung, Kontrolle und Tilgung bestimmter transmissibler spongiformer Enzephalopathien
- Verordnung (EU) 2017/893 der Kommission vom 24. Mai 2017 zur Änderung der Anhänge I und IV der VO (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates, in Bezug auf die Bestimmungen über verarbeitetes tierisches Protein
- Verordnung (EU) 2021/1372 der Kommission vom 17. August 2021 zur Änderung des Anhangs IV der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich des Verbots der Fütterung von anderen Nutztieren als Wiederkäuern, ausgenommen Pelztiere, mit tierischem Protein

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben mit meiner Unterschrift:

-----  
Ort/Datum

-----  
Unterschrift